

nailaer stadtnachrichten

1972



2007

49

Freitag, 07. Dezember 2007

Notruf Feuerwehr: (09282) 112
Notruf Polizei: (09282) 110

Notfalldienst des BRK:
Rettungsleitstelle Hof
Telefon: 19 222

Bereitschaftsdienst der Ärzte:
Telefon: 0 18 05 / 19 12 12

Dienstbereitschaft jeweils: mittwochs 13.00
Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr, freitags 18.00 Uhr
bis montags 8.00 Uhr und an den Feiertagen.

Apothekenbereitschaft:

07.12. bis 14.12.2007:
Stadt-Apotheke Naila

Die Dienstbereitschaft beginnt am Freitag um 8.30 Uhr
und endet am darauffolgenden Freitag um 8.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf
die Zeit von 10 bis 12 Uhr und 18 bis 19 Uhr:

**08./09.12.2007: Grimm Thomas,
Helmbrechts, Münchberger Str. 19,
Tel.: 09252/8307 u. 09251/7165**

**Tierärztlicher Notfalldienst
für Kleintiere:**

08./09.12.2007:
Dr. H. Linke, Stengelstr. 24,
Naila, Tel. 0170/3076827

P. Müller, Hofer Str. 11,
Kirchenlamitz, Tel. 09285/487

Freiwillige Feuerwehr Naila:

Die Dienstzeit in der NaSt Naila erstreckt sich
auf die Zeit von 22.00 bis 5.00 Uhr:

02.12. bis 16.12.2007:
Schloth Thomas,
Peetz Uwe, Baumgärtel Michael

Internetadresse: <<http://www.ff-naila.de>>

THW - Ortsverband Naila:

Unterkunft Dr.-Hans-Künzel-Straße 3, Tel.: 09282/
7912, Fax: 09282/97195; Ortsbeauftragter:
Gerhard Wolfrum, Tel.: 09282/7593;
Zugführer:
Benjamin Kolodziej, Tel.: 09282/978774,
Handy: 0175/5403689 oder über die Einsatz-
zentrale der Polizei.

Internetadresse: <<http://www.THW-Naila.de>>

Amtsblatt der Stadt Naila - Bekanntmachungen -

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir machen
Sie darauf aufmerksam, dass folgende
Fundsachen bei uns abgegeben wurden:

FUNDSACHEN IM MONAT OKTOBER

- 01.10. 1 vergoldete Herrenarmbanduhr
- 05.10. 1 Geldschein
- 11.10. 2 Geldscheine
- 21.10. 1 Postfachschlüssel
- 22.10. 2 Schlüssel am Ring
- 26.10. Autoschlüssel mit Fotoanhänger

FUNDSACHEN IM MONAT NOVEMBER

- 02.11. 1 braunes Schlüsseltäschchen
mit 3 Schlüsseln
- 11.11. 8 Schlüssel an großem
silbernen Ring
- 18.11. 1 Handy
- 27.11. 1 Paar dunkelblaue
Kinderhandschuhe

Außerdem wurden die während der
laufenden Badesaison im Freibad liegen-
gebliebenen Fundsachen abgegeben.

Die oben aufgeführten Gegenstände kön-
nen von den rechtmäßigen Eigentümern
im Rathaus, Zimmer 14, Einwohnermel-
deamt, abgeholt werden.

Macht der Eigentümer seine Eigentums-
rechte nicht innerhalb von 6 Monaten
nach der Anzeige des Fundes geltend,
erwirbt der Finder das Eigentumsrecht an
dem Fundgegenstand. Verzichtet dieser
auf den Eigentumserwerb, geht das Recht
auf die Stadt Naila über.

Naila, 03.12.2007

Stadt Naila

Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

Ablesung der Wasserzähler

Vor einigen Tagen wurden Ihnen von den
Stadtwerken der Stadt Naila die Ablese-
zettel zugesandt.

Alle Hausbesitzer werden aufgefordert,
die Ablesung der Wasserzähler vorzuneh-
men und die Zählerstände bis spätestens
31.12.2007 den Stadtwerken Naila be-
kannt zu geben.

Sie haben die Möglichkeit, den Zähler-
stand auch per

Telefon: 09282/68-22

Telefax: 09282/68-37

E-Mail: elke.fischer@naila.de

zu melden oder online über die Home-
page der Stadt Naila im Bereich Rathaus-
online

<http://www.naila.de/online.htm>

selbst zu erfassen.

Naila, den 06. Dezember 2007

Stadtwerke Naila
- Wasserwerk -

Frank Stumpf
1. Bürgermeister

**Diese Ausgabe
der Nailaer Stadtnachrichten
enthält als Anlage zum
amtlichen Teil
Bekanntmachungen zur
Wahl am 02. März 2008**

Geschäftszeiten der Stadtverwaltung

Dienstgebäude: Marktplatz 12, 95119 Naila - Postfach 1227, 95113 Naila
Tel. 0 92 82 / 68-0 - Fax: 0 92 82 / 68 37 - Internet: www.naila.de - E-Mail: mail@naila.de

Montag u. Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtkasse:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Sozialamtes:

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen für Rentenangelegen-
heiten bitte unter Tel.: 09282/6820.

Am Mittwochnachmittag u. Freitagnachmittag ist das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Naila

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters

Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Naila

Name des Landkreises
Hof

Landkreis

am Sonntag, 02. März 2008

1. Durchzuführende Wahl

Am **Sonntag, dem 02. März 2008** findet die Wahl

von Gemeinderatsmitgliedern von **20** Stadtratsmitgliedern

des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
 statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am
 der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden
 im **Wahlamt der Stadt Naila, Rathaus, Marktplatz 12, Zimmer-Nr. 13, I. Stock**
 übergeben werden.
 Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
 – des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
 mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
 – des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
 – des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
 ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - sich seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde/Stadt mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 21. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, sich seit mindestens 6 Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhält; wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die ihren Aufenthalt nicht in der Gemeinde/Stadt hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle von einer Partei oder von einer Wählergruppe aufzustellenden sich bewerbenden Personen müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung frühestens 15 Monate vor dem Wahltag (02. Dezember 2006) von den im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigten Anhängern der Partei oder der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

In Gemeinden/Städten mit mehreren Stimmbezirken können die sich bewerbenden Personen auch durch eine für die Gemeinde/Stadt einberufene Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung aufgestellt werden; die Delegierten müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Die Delegiertenversammlung kann auch eine nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellte Versammlung sein, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder nicht früher als zwei Jahre vor dem Wahltag (02. März 2006) von Mitgliedern gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt waren.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,

- bei einer Delegiertenversammlung nach Art. 29 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Wahltag (02. März 2006) von den Mitgliedern gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt waren,
- der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
- bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.

- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens

Anzahl
20

 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten. Ferner ist erforderlich die im Wahlvorschlag selbst oder in einer Anlage enthaltene Erklärung der sich bewerbenden Personen, dass sie der Aufnahme ihrer Namen in den Wahlvorschlag zustimmen. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters muss ferner eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt über die Wählbarkeit der sich bewerbenden Person enthalten, wenn diese ihren Aufenthalt nicht in der Gemeinde/Stadt hat. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann jede sich bewerbende Person nur in einem Wahlvorschlag enthalten sein. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.3 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

- 8.4 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.6 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 21. Januar 2008

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften müssen auf dem Wahlvorschlag persönlich abgegeben werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

120

sondern zusätzlich von mindestens Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (03. Dezember 2007) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (03. Dezember 2007) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 21. Januar 2008, 18.00 Uhr

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis mitgeteilt werden.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen kann nur gemeinsam geändert oder aufgehoben werden.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Donnerstag, 10. Januar 2008, 18.00 Uhr


Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten

Datum
04.12.2007



Frank Stumpf, 1. Bürgermeister  Unterschrift

Angeschlagen am: 04.12.2007 Abgenommen am: _____
 Veröffentlicht am: 07.12.2007 im/in der den Nailaer Stadtnachrichten
 (Amtsblatt, Zeitung)

Gemeinde/Markt/Stadt
Stadt Naila

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Gemeinderats/ Stadtrats ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters
 Kreistags Landrats

am Sonntag, 02. März 2008

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem **21. Januar 2008**, 12 Uhr, mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja./nein
1	Wahlamt der Stadt Naila Rathaus, Marktplatz 12, Zi.-Nr.: 13, I. Stock	Montag bis Mittwoch von 8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr Donnerstag von 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr Freitag von 8 - 12 Uhr und zusätzlich: Donnerstag, 17.01.2008 bis 20 Uhr und Samstag, 19.01.2008 von 10 - 12 Uhr	nein. Sollte Hilfe erforderlich sein, bitte an Wahlamt Tel.-Nr.: 6833 wenden

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht fernmündlich) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger/Unionsbürgerinnen ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum
04.12.2007



Frank Stumpf, 1. Bürgermeister
 Unterschrift

Angeschlagen am: **04.12.2007** Abgenommen am: _____
 (Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: **07.12.2007** im/in der **den Nailaer Stadtnachrichten**

Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!
 Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

Bekanntmachungen

Kommunalwahlen am 02. März 2008

Wahlhelfer und Wahlhelferinnen mit eigenem PC gesucht

Die Stadt Naila sucht für die Kommunalwahlen am 02. März 2008 für 14 allgemeine Stimmbezirke und 4 Briefwahllokale Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die einen eigenen PC (einschl. Drucker) mitbringen können.

Die Ermittlung der Ergebnisse für die Stadtratswahl und Kreistagswahl wird zum zweiten Mal mittels EDV-Programm erfolgen. Hierzu werden PC's oder Note-Books benötigt, die als Betriebssystem Windows-XP und einen freien, funktionierenden USB-Anschluss haben. Das Programm wird vom USB-Stick aus gestartet und mittels USB-Stick wird auch das Ergebnis des Wahllokals an das Wahlamt der Stadt Naila übergeben. Die Erfassung der Stimmen und der Stimmzettel ist relativ einfach und kann mittels Tastatur oder mit der Maus erfolgen (bei Note-Books wäre eine externe Tastatur und Maus von Vorteil). Das System sieht vor, dass ein Beisitzer die Stimmen ansagt, der Bediener des PC's die Stimmen eingibt und ein weiterer Beisitzer das Ganze überwacht. Das Programm erkennt selbst-

ständig, ob die Stimmabgabe gültig oder ungültig ist. Somit können Fehler relativ sicher ausgeschlossen werden.

Die Ergebniserfassung wird an mehreren Tagen ausführlich erläutert und es werden Übungs-USB-Sticks an alle PC-Bediener ausgehändigt. Es ist geplant, die gesamten Kommunalwahlen am Sonntag, dem 02.03.2008 abzuschließen. Dass dies ohne Probleme möglich ist, hat die Kommunalwahl 2002 gezeigt.

Das Programm beschreibt kein System und auch keine Dateien; es wird am PC nichts verändert. Um in die Niederschriften die einzelnen Bewerberergebnisse einzufügen, wird auch ein handelsüblicher Drucker benötigt. Wahlhelfer/innen, die einen entsprechenden PC (mit Drucker) zur Wahl am 02.03.2008 mitbringen können, erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- €, zusätzlich zum üblichen Erfrischungsgeld. Der Übungs-USB-Stick kann nach der Wahl als kleine Zugabe behalten werden.

Interessenten werden gebeten, sich beim Wahlamt der Stadt Naila, Herrn Frinzel oder Herrn Günther, Telefon 6833 bzw. 6844, oder persönlich, zu melden.

Da bei den Kommunalwahlen nach Möglichkeit keine sich bewerbenden Personen als Wahlhelfer/innen bestellt werden soll-

len, werden auch noch Wahlhelfer/innen ohne eigenen PC und PC-Kenntnisse gesucht.

Naila, den 04.12.2007

Stadt Naila

Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

Sprechtag der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung hält zur Aufklärung der Versicherten über ihre Rechte und Pflichten

**am Dienstag, dem 18.12.2007,
von 9.00 - 12.00 Uhr
und von 13.00 - 15.30 Uhr,**

im Rathaus in Naila, Marktplatz 12, Zimmer Nr. 10, einen Sprechtag ab.

Zum Besuch dieses Sprechtages sind auch die Versicherten aus den benachbarten Gemeinden eingeladen. Versicherungsunterlagen, sowie Ausweis sind mitzubringen.

Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung, mit Angabe Ihrer Versicherungsnummer, unter der Telefonnummer 09282/68-20 Stadt Naila.

Naila, den 05.12.2007

Stadt Naila

Frank Stumpf, 1. Bürgermeister

Rathausnachrichten

Geburtstagsjubilare in der Zeit vom 10.12.07 - 16.12.07

70. Geburtstag:

Gertraud FleBa, Sonnenstraße 14

75. Geburtstag:

Erika Bauer, Lichtenberger Straße 9

80. Geburtstag:

Ingeborg Steinlein, Blumenstraße 34

84. Geburtstag:

Georg Meister,
Lippertsgrün, Legeranden 8

Die Stadt Naila gratuliert!

Anmerkung: Soll die Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen unterbleiben, werden die Betreffenden gebeten, dies 14 Tage vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläum bei der Stadt Naila, Zimmer Nr. 11, Telefondurchwahl 6830 und 6831, zu melden.

Vom Standesamt Naila werden für den Monat November 2007 folgende Beurkundungen von Personenstandsfällen gemeldet:

Geburten:

25.10.2007 Schobert Stefan in Berlin, Albrechtstraße 98 und Ferchland Britta in Naila, GT Marxgrün, Blumenstraße 4; Tochter Monique Sarah

03.11.2007 Schödel Armin Albrecht und Djan Ramona Elke in Münchenberg, Poppenreuth 7; Sohn Darius Daniel

06.11.2007 Crasser Alexander und Crasser Tina, geb. Böhm in Naila, GT Culmitz, Schwarzenbacher Straße 54 a; Sohn Sion Stefan

06.11.2007 Grünzig Sylwester und Bohring Jeannette in Birkenhügel, Birkenweg 9; Tochter Sisile

09.11.2007 Zeeh Wolfgang und Zeeh Julie geb. Zenkel in Töpen, Sonnenplatz 2; Tochter Alisia Verena

14.11.2007 Vatzip Fertoun und Ramadan Toulai in Rehau, Stauffenbergstraße 20; Tochter Fatma Nur

15.11.2007 Rödel Heiko und Rödel Simone, geb. Kehl in Berg, Rothleitener Weg 32; Tochter Leonie Frauke Swenja

15.11.2007 Zeh Michael und Zeh Sandra, geb. Hofmann in Helmbrechts, Wiesenberg 25; Sohn Philipp Christian

16.11.2007 Synderhauf Gerd und Synderhauf Erika, geb. Jung in Schwarzenbach a.Wald, GT Döbra, Schwarzenbacher Straße 15; Sohn Philipp Josef

20.11.2007 Karl Michael und Karl Kerstin, geb. Felkl in Berg, GT Gottsmanngrün, Rossbergstrasse 7; Sohn Andreas Gert

20.11.2007 Fischer Georg und Fischer Sabine, geb. Appel in Wilhelmsthal, Effelter 76; Tochter Magdalena

24.11.2007 Özay Raşit und Özay Ayşe, geb. Pamukoğlu in Rehau, Fabrikstraße 34; Tochter Akasya-Ülkü

26.11.2007 Jakob Hans-Jürgen und Claus Corinna in Gattendorf, Hauptstraße 5; Sohn Tim

Eheschließungen:

keine Veröffentlichung

Sterbefälle:

02.11.2007 Wieland Heinz Otto Julius in Lichtenberg, Glück-Auf-Straße 2

04.11.2007 Sandig Betina Uta, geb. Geißler in Naila, Hühlberg 5

04.11.2007 Stempel Edeltraud Anna, geb. Zorn in Schauenstein, Neudorf 85

06.11.2007 Lucker Erich in Naila, von-Ketteler-Ring 12

08.11.2007 Balg Erika Elisabeth, geb. Schulz in Naila, Braugasse 7

15.11.2007 Gross Frieda Katharina, geb. Färber in Selbitz, Bahnhofstraße 26

15.11.2007 Feder Ottilie Johanna, geb. Gaul in Schwarzenbach a.Wald, GT Schwarzenstein, Rosenweg 14

18.11.2007 Böhm Walther Willi in Naila, GT Marxgrün, Lindenstraße 41

18.11.2007 Spörl Irene Christine, geb. Lanitz in Bad Steben, Dr.-Gebhardt-Steuer-Straße 22 - 32

ABFUHRTERMINNE

RESTMÜLL-, BIO- und PAPIERTONNE

NAILA, Marlesreuth, Culmitz, Lippertsgrün, Bärenhaus, Erbsbühl, Froschbach, Froschgrün, Nestelreuth, Schottenhammer:

Restmülltonne (KW 50)

Marxgrün, Hölle, Hügel:

Restmülltonne (KW 50)

Rathausnachrichten

18.11.2007 Hagen Marie Margareta in Naila, Lichtenberger Straße 9
19.11.2007 Bächer Georg Werner in Selbitz, Jean-Paul-Straße 1
21.11.2007 Weber Antonia Lydia, geb. Frank in Naila, Bussardweg 5
26.11.2007 Thieme Elsa Emma Ella, geb. Otto in Neundorf (bei Lobenstein), Köseleweg 8
27.11.2007 Günther Liselotte Karolina, geb. Holzschuher in Schwarzenbach a.Wald, Kirchleithe 7
28.11.2008 Steinmetzger Bärbel Karin, geb. Dittmar in Bad Lobenstein, Richard-Köcher-Straße 21

Die vorstehende Aufstellung enthält nicht alle Beurkundungen des Monats, weil die Zustimmung zur Veröffentlichung nicht in allen Fällen gegeben wurde, so bei einer Geburt, einer Eheschließung und einem Sterbefall.

Aus der öffentlichen Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses der Stadt Naila vom 03.12.2007

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für kostenrechnende Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2008 (Vorberatung)

Der Hauptverwaltungsausschuss empfahl dem Stadtrat, den kalkulatorischen Zinssatz für kostenrechnende Einrichtungen - wie in den vergangenen Jahren - auf 5 % festzusetzen.

Bericht der Hortleiterin Heike Meusel über die Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im städtischen Kinderhort für das Hortjahr 2006/2007

Zur Umsetzung der Ziele des Bayerischen Kinderbildungsgesetzes ist im Jahr 2006 im Vorfeld folgendes veranlasst worden:

- Überarbeitung der Hortordnung,
- Überarbeitung der Konzeption,
- Schließung von Kooperationsverträgen zwischen den einzelnen Schulen,
- Erarbeitung von Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen (Festsetzung von Buchungszeiten und die dazugehörenden Elternbeiträge).

Durch Erhöhung der Gruppenstärke von 25 auf 28 Plätze, die vom Landratsamt genehmigt wurde, konnten alle Kinder, die auf der Warteliste gestanden hatten, aufgenommen werden. Bei den 28 Kindern, die insgesamt betreut wurden, handelt es sich um 19 Buben und 9 Mädchen. 24 Kinder besuchen die Grundschule, jeweils 2 die Haupt- und die Realschule.

Am Ende des Schuljahres wurde eine Qualitätssicherung in Form eines Elternfragebogens durchgeführt. Die Resonanz darauf ist sehr zufriedenstellend gewesen. Es kann festgestellt werden, dass die Abrechnung der Elternbeiträge durch die

Berücksichtigung der Buchungszeiten gerechter als in der Vergangenheit erfolgt. Allerdings ist durch Erfassung der Komm- und Gehzeiten sowie die Kontrolle der Einhaltung der Buchungszeiten ein erhöhter Aufwand entstanden.

Antrag der Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Hof auf Gewährung eines Zuschusses für die Innenrenovierung der Stadtkirche Naila

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde plant eine umfassende Innensanierung der Stadtkirche Naila. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 980.000 € gerechnet. Die Kirchengemeinde Naila hat davon einen Anteil von 120.000 € zu tragen. Die Evang.-Luth. Gesamtkirchenverwaltung Hof beantragte im Namen der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Naila einen Zuschuss der Stadt Naila in Höhe von 20.000 €. Der Hauptverwaltungsausschuss stellte die Entscheidung über den Antrag zurück. Die Angelegenheit soll im Rahmen der Haushaltsberatungen behandelt werden.

Hochfrankenexpress

1. Bürgermeister Stumpf teilte mit, dass die nächste Fahrt des Hochfrankenexpresses am 19.04.2008 stattfindet. Ziel der Fahrt sei Lübbenau.

Weihnachtlicher Nailaer Bauernmarkt am Samstag

Am kommenden Samstag, dem 8. Dezember, findet von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, auf dem Marktplatz der weihnachtliche „Nailaer Bauernmarkt“ statt.

Die Direktvermarkter der Anbietergemeinschaft „Bauernmarkt im Landkreis Hof“ bieten an diesem Tag ihre frischen, selbst erzeugten Produkte aus der Landwirtschaft an.

Bestellungen für Weihnachten, die beim Novembermarkt aufgegeben wurden, bitten wir abzuholen!

Memo
ORTHOPÄDIE - TECHNIK
SANITÄTSHAUS GmbH
SCHIELE
HELFFEN IST UNSER HANDWERK
95119 NAILA
BAHNHOFSTR. 6
TEL: 0 92 82 / 3 91 91
Freie Parkplätze
direkt
neben dem Haus

Museum Naila

Öffnungszeiten:
Mi. und So.,
14.00 bis 17.00 Uhr



Eintrittspreise:

Erwachsene 1,50 Euro,
Schüler von 6 bis 18 Jahren 0,50 Euro.

Gruppenbesichtigungen nach
Voranmeldung (Tel. 09282/1890)
auch zu anderen Zeiten möglich.

Internet:

www.naila.de/museum.html

Sonderausstellung zur Weihnachtszeit:

„Blechspielzeug – Kinderträume aus Opas Zeiten“

Aussteller: Max Paulus, Bindlach.

„Galerie im Schusterhof“ Schleifmühlweg 11, 95119 Naila

Öffnungszeiten:

Mi., Sa. und So., jeweils 15.00 - 18.00 Uhr

Eintritt frei!

Am Samstag, 08.12.2007, um 16.00 Uhr,
lädt das Museum Naila zum

„Puppenspiel der Weihnachtsgeschichte“

alle 4- bis 8-jährigen Kinder
mit ihren Eltern in die Galerie ein.
Eintritt frei.

Ausstellung „41 Köpfe“

... noch bis 06.01.2008

mit Bildern von Peter-Michael Tschöpe,
dem Künstler und Kulturreferenten
der Stadt Hof.

„41 Köpfe, männlich, weiblich, abstrakt,
surreal, faszinierend, interessant!“

Alle Kunst- und Mathematikliebhaber
sind herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei.



Öffnungszeiten

der Stadtbibliothek

Montag 14.30 - 18.30 Uhr

Dienstag geschlossen

Mittwoch 14.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 14.30 - 18.30 Uhr

Freitag 14.30 - 18.30 Uhr

nailaer stadtnachrichten

Die „Nailaer Stadtnachrichten“ erscheinen 1 mal in der Woche jeweils freitags.

Anzeigentexte werden grundsätzlich nicht telefonisch aufgenommen. Für die Richtigkeit telefonisch aufgegebenen Änderungen in Anzeigentexten oder -schaltung übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr.

Anzeigen: Millimeter-Grundpreis 0,35 € (netto) für die 43 mm breite Zeile. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist Mittwoch um 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt werden nur noch dringende Anzeigen angenommen.

Druck und Verlag: Tübel, Druckerei. 95119 Naila, Weststr. 18 / 95112 Naila, Postfach 11 07, Telefon: 0 92 82 / 212, Telefax: 0 92 82 / 31 72. e-mail: druck@tuebel.de - internet: www.tuebel.de

Redaktion: Annette Tübel, Dipl.-Ing.

Anzeigen: Petra Kriesche. e-mail: anzeigen@tuebel.de
Für Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Rathausnachrichten

Danke für Christbaumspenden 2007

Auch in diesem Jahr haben Nailaer Bürgerinnen und Bürger wieder Weihnachtsbäume gespendet, die vom Stadtbauhof im Stadtgebiet aufgestellt wurden.

Wir möchten uns bei den Spendern herzlich bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, unsere Heimatstadt in weihnachtlichem Glanz erstrahlen zu lassen und allen Einwohnern und Besuchern eine große Freude bereitet.

Nachstehend die Liste der Spender/innen und der Standort der Christbäume:

Naila: Marktplatz	Ottmar Degelmann, Marlesreuth, Ritterweg 10
Hauptstraße (Büro-Mohr)	Maria Jenisch, Marxgrün, Gartenstr. 12
Anger bei Café Krüger Frankenhalle Rathaus (innen) Rathausgarten Grundschule	Margit Gebelein, Albin-Klöber-Str. 5
Marlesreuth: Anger	Adolf Gröschel, Pacellistr. 2 a Reinhold Rank, Lippertsgrün, Erbschmiede 7 Helmut Schmidt, Albin-Klöber-Str. 45 Ralph Günther, Lippertsgrün, Am Zelch 8
Lippertsgrün: Brunnen	Günter Gemeinhardt, Lippertsgrün, Legeranden 12
Culmitz: Brunnen	Ralph Günther, Lippertsgrün, Am Zelch 8
Marxgrün: Rathaus	Herbert Herpich, Schillerstr. 1
Froschgrün: Berger Straße (Brunnen)	Günter Doberrentz, Marxgrün, Blumenstr. 20
Hölle:	Bernd Deibl, Fasanenweg 14
	Jürgen Spindler, Martin-Luther-Str. 38

Viel Lob für das neue Rupperichmarkt-Konzept!

Die Besucher des Naalicher Rupperichmarktes am vergangenen Samstag waren voll des Lobes über die Neugestaltung des Marktes im Innenhof des Rathauses und rund um das Rathaus.



Gemütlichkeit und Atmosphäre verbreitete die enge Zusammenstellung der Verkaufsbuden. Die Beleuchtung des Torbogens, der Rathausfenster sowie die Fackeln entlang der Mauer und die Feuerkörbe machten den Markt romantisch und anziehend. Viele Besucher drängten, trotz Nieselwetters, in den Innenhof des Rathauses, um sich dort Glühwein, Gebäck, Wildsuppe, Bratwürste und andere Leckereien schmecken zu lassen und das eine oder andere weihnachtliche Angebot zu kaufen. Die Nailaer Bläsergruppe um Friedemann Hopp und die Jagdhornbläser der hiesigen Jäger trugen wesentlich mit zur ausgezeichneten Stimmung bei. Die gelungene Veranstaltung soll im kommenden Jahr weiter ausgebaut und verbessert werden.

Christbaum im Rathaus geschmückt

Der evangelische Kindergarten „Froschgrün“ zeichnete in diesem Jahr für den Christbaumschmuck im Rathaus in Naila verantwortlich. Kinder und Tanten des Kindergartens waren wochenlang mit den Vorbereitungen beschäftigt. Mit zahlreichen Sternen mit Gesichtern und Herzen wurde der Christbaum geschmückt. Die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache. Nachdem der Baum fertig war, ließ es sich 1. Bürgermeister Frank Stumpf nicht nehmen, den Kindern, die zwischenzeitlich auf der Treppe Platz genommen hatten, die Geschichte „Drei kleine Sterne“ vorzulesen. Gespannt lauschten die Kinder und Besucher, die sich dazu gesellt hatten, den Worten des Bürgermeisters.

Bevor die Kinder Lebkuchen und Süßigkeiten erhielten, wurden die Kerzen angezündet und Bürgermeister Frank Stumpf bedankte sich bei den Kindern und Frau Dagmar Burkert, der Leiterin des Kindergartens „Froschgrün“ und den Kindergärtnerinnen Friederike Meier und Sieglinde Löhner.



Die Kinder stellten sich mit Ihren „Tanten“ und 1. Bürgermeister Frank Stumpf zu einem Erinnerungsfoto



1. Bürgermeister Frank Stumpf beim Vorlesen



KINDERWELT FELD

Inh. Jenny Feld

Alles für's Kind Neu & Gebraucht

Faber-Castell-Str. 11 · 95179 Geroldsgrün · Tel.: 09288/957426

Öffnungszeiten:

Mo. 08.30 - 15.00 Uhr
Di. - Mi. 11.00 - 15.00 Uhr
Do. 11.00 - 18.00 Uhr
Fr. Ruhetag

ALLE ADVENTS-SAMSTAGE von
09.00 Uhr - 13.00 Uhr geöffnet.

Bis zum 24.12.07
10%
auf Alles!



Rathausnachrichten

Zum Lesen motivieren

Erstklässler erhielten

Gutschein für die Stadtbibliothek

Gerade im ersten Schuljahr ist die Begeisterung für das Lesen bei den Kindern groß. Die Stadtbibliothek unterstützt diese Begeisterung mit der jährlichen Aktion „Kostenlose Leserausweise für alle Erstklässler“ und möchte damit zum Lesen motivieren. Erster Bürgermeister Frank Stumpf und Bibliotheksleiterin Helga Stampf besuchten die ABC-Schützen in der Grundschule und in der Schule am Martinsberg und überreichten ihnen einen Gutschein für einen kostenlosen Leserausweis, der in der Stadtbibliothek eingelöst werden kann. In den mitgebrachten Bibliotheksbüchern wurde gleich mit großem Interesse geblättert. Anlässlich des bundesweiten Vorlesetages „Große für Kleine“ durften die Kinder anschließend spannenden Geschichten lauschen.



Erstklässler in der Grundschule (von links): Klassenlehrerin Thea Selbmann, Konrektorin Jutta Starosta, Bibliothekarin Helga Stampf, 1. Bürgermeister Frank Stumpf, Dekan Günter Förster und Klassenlehrer Wolfgang Rottner



... beim Schmökern



Erstklässler der Schule am Martinsberg mit Klassenlehrerin Tanja Graf und Bibliothekarin Helga Stampf

Gottesdienste

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Naila: Sa., 08.12., 16.00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenstift.

So., 2. Advent, 09.12., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst.

Marxgrün: So., 2. Advent, 09.12., 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.30 Kindergottesdienst.

Lippertsgrün: So., 2. Advent, 09.12., 9.00 Uhr: Gottesdienst; 10.00 Uhr: Kindergottesdienst.

Marlesreuth: So., 2. Advent, 09.12., 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst.

Kath. Pfarrgemeinde „Verklärung Christi“ Naila

Sa., 08.12., 17.30 Uhr: Beichte und Rosenkranz; 18.00 Uhr: Eucharistiefeier.

So., 09.12., 2. Advent, 10.15 Uhr: Eucharistiefeier.

Mi., 12.12., 18.30 Uhr: Rosenkranz; 19.00 Uhr: Rorate-Gottesdienst.

Neuapostolische Kirche Naila

So., 09.12., 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Mi., 12.12., 20.00 Uhr: Gottesdienst.

Evang.-meth. Kirche Naila

Fr., 07.12., 15.33 Uhr: Kirchlicher Unterricht (EmK Selbitz)

Sa., 08.12., 14.00 Uhr: Jungschar; 16.00 Uhr: Probe zur Sonntagsschul-Weihnachtsfeier.

So., 09.12., 9.30 Uhr: Gottesdienst, parallel dazu Sonntagsschule; 14.30 Uhr: Adventsfeier Kreis „querbeet“; 18.00 Uhr: Offenes Singen; 18.30 Uhr: Jugendkreis.

Mo., 10.12., 19.30 Uhr: Posaunenchor.

Di., 11.12., 18.30 Uhr: Singkreis.

Do., 13.12., 19.30 Uhr: Adventsgebet.

Jehovas Zeugen, Versammlung Naila Königreichssaal, Am Hammerberg 11

So., 09.12., 9.30 - 11.30 Uhr: Vortrag, Thema: „Das Königreich Gottes ist nahe!“; anschl. Bibel- und Wachturm-Studium.

DIESE WOCHE BESUCH DES REISENDEN AUFSEHERS

Di., 11.12., 19.30 - 21.15 Uhr: Schulkurs für Evangeliumsverkündiger, sowie Ansprachen und Tischgespräche; anschl. Begrüßungsansprache reisender Aufseher.

Fr., 15.12., 19.30 - 21.15 Uhr: Bibelstudium im kleinen Kreis, Kap. 27, Abs. 21 - 30 aus dem Buch: „Die Offenbarung - Ihr großartiger Höhepunkt ist nahe!“; anschl. Dienstansprache reisender Aufseher.

Bitte beachten Sie, dass die gelieferten Textbeiträge bei uns im Hause nicht mehr auf Fehler überprüft werden.

Termine



FT Naila - Spielmannszug

Jeweils freitags, 19.00 - 21.00 Uhr: Übungsstunde in der Turnhalle, Hofer Straße. Interessenten jeden Alters herzlich willkommen. Zwanglos schnuppern, keine Vorkenntnisse, kostenlose Ausbildung. Homepage: www.spielmannszug-naila.de.vu



FT Naila - Tischtennis

Training Turnhalle Hauptschule:
Dienstags, 19.00 - 22.00 Uhr: Erwachsene.
Donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr: Jungen;
19.30 - 22.00 Uhr: Erwachsene.

FT Naila - Weihnachtsfeier

Freitag, 14.12., 19.00 Uhr: Weihnachtsfeier im Saal der Turnhalle für alle Mitglieder.



SV 05 Froschbachtal e.V.

Freitag, 07.12., 19.00 Uhr: Weihnachtsfeier der Senioren im Sportheim des ATS Bobengrün für alle Spieler, Spielerfrauen und Mitglieder.

Musikverein Marlesreuth

Samstag, 08.12., 8.00 Uhr: Abfahrt am Kirchplatz zum Weihnachtsmarkt in Rothenburg ob der Tauber.



ein Wirtschaftsunternehmen zur Stärkung der Menschen

und mittelständischen Firmen in Hochfranken

„Leuchtturm“ in Naila - Unternehmern Türen öffnen

Am 1. Juli 2006 eröffnete Rainer Lohfeld in Naila die Firma "Leuchtturm".

Das Unternehmen unterstützt die mittelständische Wirtschaft in Hochfranken in den Bereichen Liquiditätsvorsorge für Unternehmensnachfolge, strategische Planung und Kundengewinnung.

Ein Leuchtturm steht für Orientierung und Sicherheit: Er hilft Seefahrern, den richtigen Weg zu finden und sicher ans Ziel zu gelangen. Genau das wird, übertragen auf Firmen, durch den Leuchtturm umgesetzt:

"Wir helfen mittelständischen Unternehmern, ihren individuellen Weg zu finden und erfolgreich zu gehen, wir öffnen Türen!" Für Firmengründer Lohfeld sind die KMU (kleine und mittelständische Unternehmen) "der Schlüssel, die Entwicklung der Region Hochfranken positiv zu beeinflussen und die Menschen unverzagt in die Zukunft blicken zu lassen. KMU's schaffen u. sichern Arbeits- u. Ausbildungsplätze, für viele Menschen die Grundlage für Zuversicht."



Drei Bausteine sind es, die

Rainer Lohfeld und seine
Mitreiter für die Stärkung
von Unternehmen anbieten:



"Sicherheit" heißt individuelle Lösungen zur Liquiditätsvorsorge für den Erbfall. Wer sein Lebenswerk zu vererben hat, denkt oft nicht an die Folgen. Rund 30 % eines Unternehmens sind in Gefahr, wenn es durch mehrere Erben geteilt werden muss. Das bedeutet, dass selbst ein gesundes Familienunternehmen im Erbfall durch Liquiditätsprobleme insolvent werden kann! Partner ist hier die Hadenfeldt GmbH in Alzey.

"Klarheit" bedeutet für die KMU Unterstützung bei strategischer Planung und deren Umsetzung im Alltag. "Ich muss wissen, wo ich hin will, dann kann ich die Segel entsprechend setzen und erreiche auch bei schwerer See mein Ziel." Hier kooperiert Leuchtturm mit der HelfRecht AG in Bad Alexandersbad.

"Wachstum" steht für die Dienstleistung zur Gewinnung von Neukunden und Pflege bestehender Kundenbeziehungen. "Nicht jeder fühlt sich wohl als Verkäufer und gleichzeitig ist das Verkaufen der Leistungen eines Unternehmens entscheidend. Wir unterstützen hier bereits seit Jahren erfolgreich mehrere regionale Unternehmen durch unsere Profi-Akquise."

Biblische Werte Die Mannschaft von Leuchtturm arbeitet nach biblischen Prinzipien. "Wir wollen mit dieser Aufgabe unsere Verantwortung als Christen wahrnehmen und werden dazu beitragen, die Region Hochfranken nach vorne zu bringen. Dazu dient auch das Ziel, mittelfristig ein branchenübergreifendes Netzwerk interessierter Unternehmerinnen und Unternehmer der Region zu schaffen. "Es gibt sehr viele hervorragende Unternehmen in der Region und wenn man einander kennt, entsteht Austausch, Unterstützung und Kräftebündelung zum Nutzen aller."



In KOOPERATION mit:

Maklerbüro Culina

Reparaturbüro für Versicherungsverträge

Versicherungen
Kapitalanlagen
Finanzierungen

GUT beraten
GUT versichert
GELD gespart

Inh. Achim Kempe
Tel. (0 92 82) 93 13 96

Das funktioniert in anderen Teilen Deutschlands und auch in Hochfranken", ist Rainer Lohfeld überzeugt.

„Verklärung Christi“ Gospel-Gottesdienst im Advent

Am Sonntag, 2. Advent, wird eine Band aus der Pfarrgemeinde Bad Steben den Gottesdienst in der Pfarrkirche „Verklärung Christi“ Naila um 10.15 Uhr überwiegend mit Gospelsongs musikalisch gestalten. Es sind Lieder von unterdrückten Farbigen, die damit ihre Hoffnung auf Freiheit ausdrücken. Advent will auch Hoffnung für uns Menschen aufzeigen, die wir so oft Sklaven eines unmenschlichen Zeitgeistes und unseres eigenen Egoismus sind.

Sternsingeraktion 2008

Die Sternsingeraktion am 4./5./6. Januar 2008 in der Kath. Pfarrgemeinde „Verklärung Christi“ rückt immer näher. Diese konfessionell offen gestaltete Aktion will den weihnachtlichen Segen in die Häuser bringen und durch die Spenden Menschen in Not unterstützen. Kinder und Jugendliche können durch ihren Einsatz wirklich zeigen, dass auch sie noch soziale Einstellungen besitzen. Ein erstes Vorbereitungstreffen ist am Dienstag, 11.12., um 17.00 Uhr, im Kettelerhaus Naila mit einer Feststellung der Teilnehmer sowie einer Einführung in die Thematik der Aktion.

Weihnachtsfeier: SV Marlesreuth und Musikverein Marlesreuth

Gemeinsame Weihnachtsfeier am Samstag, 15.12., im Saal des Gasthofes Böhm. Wir beginnen um 19.00 Uhr mit der Öffnung des gemeinsam gestalteten Fensters des begehbaren Marlesreuther Adventskalenders. Freuen sie sich auf einen besinnlichen und unterhaltsamen Abend. Die musikalische Umrahmung übernehmen wie immer die „Marlesreuther“. Ein Höhepunkt wird sicher der Einakter „Frau am Steuer“.



Leuchtturm

Rainer Lohfeld
Bahnhofstraße 3
95119 Naila

Tel 0 92 82-96 20 80
Fax 0 92 82-96 20 81
Mobil 0160-92 52 49 30

info@leuchtturm-naila.de

www.leuchtturm-naila.de